

Nach Kindstod: Kein Verbot von Propofol in Wien

Obwohl die Innsbrucker Klinik das Narkotikum untersagt hat, wird es in Wien weiterhin verwendet.

[WIEN/KB] Nach dem Tod der dreijährigen Azra in der Klinik Innsbruck hat die ärztliche Direktion die Verwendung des Narkosemittels Propofol auf Kinderintensivstationen untersagt. Die Wiener Spitäler hingegen setzen weiterhin auf das Narkotikum.

„Propofol ist bei Kindern das am besten steuerbare Narkosemittel“, begründet die Sprecherin des Krankenanstaltenverbands (KAV), Andrea Danmayr, die Entscheidung. „Es wirkt rasch, kann präzise dosiert werden und ist sehr gut verträglich.“ Daher werde es in allen städtischen Kliniken und im St.-Anna-Kinderspital weiterhin sowohl bei Operationen als auch zur Sedierung auf Intensivstationen zum Einsatz kommen.

Anwalt fordert Gutachten

Unterdessen zitierte am Freitag der Anwalt von Azras Eltern, Thomas Juen, aus einer Mitteilung der deutschen Ärzteschaft aus dem Jahr 2004. Demnach dürfe Propofol zur Sedierung von unter 16-Jährigen bei Intensivbehandlungen nicht angewendet werden. Darüber hinaus würden ihm vorliegende Dokumente darauf hinweisen, dass es nach der Aufnahme des Kindes auf der Intensivstation zu einem Kollaps der rechten Lunge kam. Von einem „problemlosen Verlauf der Narkose“, wie die ärztliche Direktion am Montag mitgeteilt hat, könne also keine Rede sein. Er fordere daher den Staatsanwalt auf, ein Sachverständigengutachten einzuholen und alle involvierten Ärzte und das Pflegepersonal einzuvernehmen.